



– **Wasserverband Fernwasserversorgung
Mühlviertel;
Wasserversorgungsanlage;
Detailprojekt „Fernwasserversorgung
Mühlviertel – Ausbau Anspeisung
Entsäuerungsanlage Unterhaag“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem Projekt „Fernwasserversorgung Mühlviertel – Ausbau Anspeisung Entsäuerungsanlage Unterhaag“, vom Juli 2026.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Aigen-Schlägl	
Datum: 07.09.2026	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.



Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Der Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem Projekt „Fernwasserversorgung Mühlviertel – Ausbau Anspeisung Entsäuerungsanlage Unterhaag“, vom Juli 2026, angesucht.

Das im Verbandsnetz verteilte Wasser wird aus 4 Gewinnungsgebieten gefördert. Eines dieser Gewinnungsgebiete ist das Quellgebiet Böhmerwald, mit den Brunnenanlagen Moosau, Irrwald und Iglbach, sowie vier Quellgruppen im Bereich des Bärensteins. Diese Wässer aus dem Böhmerwald weisen einen hohen Gehalt an natürlicher Kohlensäure auf und müssen vor der Auslieferung an die Mitgliedsgemeinden aus technischen Gründen entsäuert werden. Die Entsäuerung des Fernwassers wird zentral in einem 2-stufigen physikalisch-chemischen Verfahren (Belüftung über Pelton-Turbine + nachgeschaltete offene Entsäuerungsfilter) in der Entsäuerungsanlage Unterhaag ausgeführt. Der Zulauf zur Entsäuerungsanlage bzw. zur Pelton-Turbine erfolgt aktuell aus dem höher gelegenen Vereinigungsschacht Oberhaag über eine im Jahr 1970 errichtete, ca. 890 lfm lange AZ-Leitung DN200, PN10. Im Vereinigungsschacht Oberhaag werden dabei alle Wässer aus den verbandseigenen Gewinnungsstellen im Böhmerwald zusammengeführt.

Die erwähnte AZ-Zuleitung stellt eine enorm wichtige Systemkomponente im Verbandsnetz dar und ist entscheidend für die Betriebssicherheit der Anlage. Ein Ausfall würde sehr rasch zu Einschränkungen in der Versorgung des nachgeschalteten Betriebsabschnittes Aigen führen. Selbes gilt für den Vereinigungsschacht Oberhaag. Da beide Anlagenkomponenten nur als Einzelbauwerke und damit nicht redundant ausgeführt sind, soll im Rahmen des BA 20 ein Ausbau erfolgen, bei dem neben einer zweiten Wasserkammer beim VS Oberhaag auch noch eine neue Parallellleitung vom Schacht bis zur Entsäuerungsanlage errichtet wird. Damit sollen zukünftig auch länger andauernde Reparaturen ohne Versorgungsunterbrechung (z.B. für Reparaturen bzw. Sanierungen an der bereits mehr als 50 Jahre alten Bestandsleitung) ermöglicht werden.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser

Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlage vom Juli 2026, Wasserversorgungsanlage Projekt „Fernwasserversorgung Mühlviertel – Ausbau Anspeisung Entsäuerungsanlage Unterhaag“.
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.Nr. 0732/7720-12132 • bei der Marktgemeinde Aigen-Schlägl an der Donau nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.Nr. 07281 6255 0

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 10, 11-14, 21, 22, 32, 60ff, 99, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Aigen-Schlägl
 - durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>
- kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeinde Aigen-Schlägl, Marktplatz 17, 4160 Aigen-Schlägl

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels

beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;

- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Ing. Mag. Schürz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

